

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX 22 27/71

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

- 1) Johanne Maria B e [REDACTED] geb. [REDACTED],
Wa [REDACTED], Niederlande, Sp [REDACTED] Mann [REDACTED],
- 2) Lutz B e [REDACTED],
[REDACTED] Road, H1 [REDACTED], Cal., USA,

- Prozeßbevollmächtigter:

Kläger und Beschwerdeführer,
Rechtsanwalt [REDACTED] -

gegen

Land N i e d e r s a c h s e n ,
vertreten durch den Regierungspräsidenten in Hannover,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 26. Juni 1974 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Sorn, Henkel, Fuchs und Dr. Thumm

beschlossen:

Die Beschwerde der Kläger gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 2. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Celle vom 2. Oktober 1970 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten tragen die Kläger.

G r ü n d e

Ein Zulassungsgrund des § 219 Abs. 2 ZPO liegt nicht vor. Die Kläger verlangen als Erben Entschädigung für Schaden an Eigentum, den der jüdische Erblasser an der Wohnungseinrichtung seiner Villa in Dresden infolge seiner Flucht nach den Niederlanden am 30. Januar 1933 erlitten habe. Das Berufungsgericht stellt fest, daß der nichtjüdische Vater der Klägerin zu 1) seit der Flucht des Erblassers die Villa bewohnt, das Eigentum an deren Einrichtungsgegenständen erworben hatte und nicht verfolgt worden ist. Danach hat der Erblasser die Wohnungseinrichtung bei seiner Auswanderung nicht im Stich, sondern einer Person überlassen, die seine Interessen wahren konnte. Die Ablehnung des Anspruchs aus § 51 ZPO wirft keine

- 3 -

grundätzliche Rechtsfrage auf und weicht auch nicht von der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ab. Die Beschwerde vermag ebenfalls keinen Zulassungsgrund aufzuzeigen.

Mai

Fuchs

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)